
SITZUNGSVORLAGE

Antrag von Stadtrat Joachim Knecht auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	22.07.2025	1

Beschlussvorschlag:

Das Ausscheiden von Stadtrat Joachim Knecht aus dem Gemeinderat wird gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 2 GemO durch Anerkennung eines wichtigen Grundes festgestellt.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.07.2025, eingegangen am 07.07.2025 hat Stadtrat Joachim Knecht den Antrag gestellt, aus dem Gemeinderat der Stadt Güglingen auszusteigen. Nach den einschlägigen Bestimmungen des § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen.

Wichtige Gründe werden in § 16 Abs. 1 Ziffer 1-7 genannt, wobei die Aufzählung nach der Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemO nicht abschließend ist.

„Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

- 1. ein geistliches Amt verwaltet,*
- 2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,*
- 3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,*
- 4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,*
- 5. anhaltend krank ist,*
- 6. mehr als 62 Jahre alt ist oder*

7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.“

Aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage ist nach Auffassung der Verwaltung dem Antrag von Stadtrat Joachim Knecht auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat durch Anerkennung eines wichtigen Grundes durch den Gemeinderat zu entsprechen.

Bei Stadtrat Knecht liegen berufliche Gründe vor, welche das Ausscheiden rechtfertigen.

Als Anlage ist der Antrag von Stadtrat Knecht auf Ausscheiden beigelegt.

U	Stadt Güglingen			
St	eingegangen			
R	07. Juli 2025			
K				
Erl.				
A	20	30	40	50

MT 7/7

Joachim Knecht, Blankenhornstraße 5, 74363 Güglingen

Stadt Güglingen
Bürgermeisteramt
Herrn Michael Tauch
Marktstraße 19-21
743643 Güglingen

Joachim Knecht
Blankenhornstraße 5
74363 Güglingen

Telefon 07135/15661

E-Mail mail@joachim-knecht.de

Eibensbach, den 7. Juli 2025

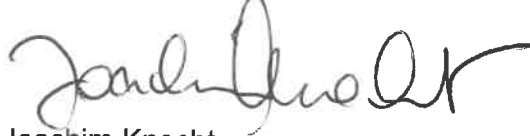
Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gemäß § 16 GemO

Sehr geehrter Herr Tauch,

neben meiner Beschäftigung im Landratsamt Heilbronn bin ich als Dozent für ein Softwareunternehmen für Kommunen tätig. Die mit der Ausübung dieser Nebentätigkeit verbundene zeitliche Inanspruchnahme hat zuletzt erheblich zugenommen. Es fehlt mir zunehmend die notwendige Zeit, um mein Ehrenamt im Gemeinderat der Stadt Güglingen angemessen auszuüben.

Ich beantrage, meine berufliche Veränderung als wichtigen Grund für mein Ausscheiden aus dem Rat anzuerkennen und bitte Sie, meinen Antrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderats zu behandeln.

Freundliche Grüße



Joachim Knecht